



Der KDS 3.0, warum die Änderungen?

Anwenderschulung zur
Einführung der neuen
BADO-SH-2017

15. + 23.5.2017
Björn Malchow, M.A.

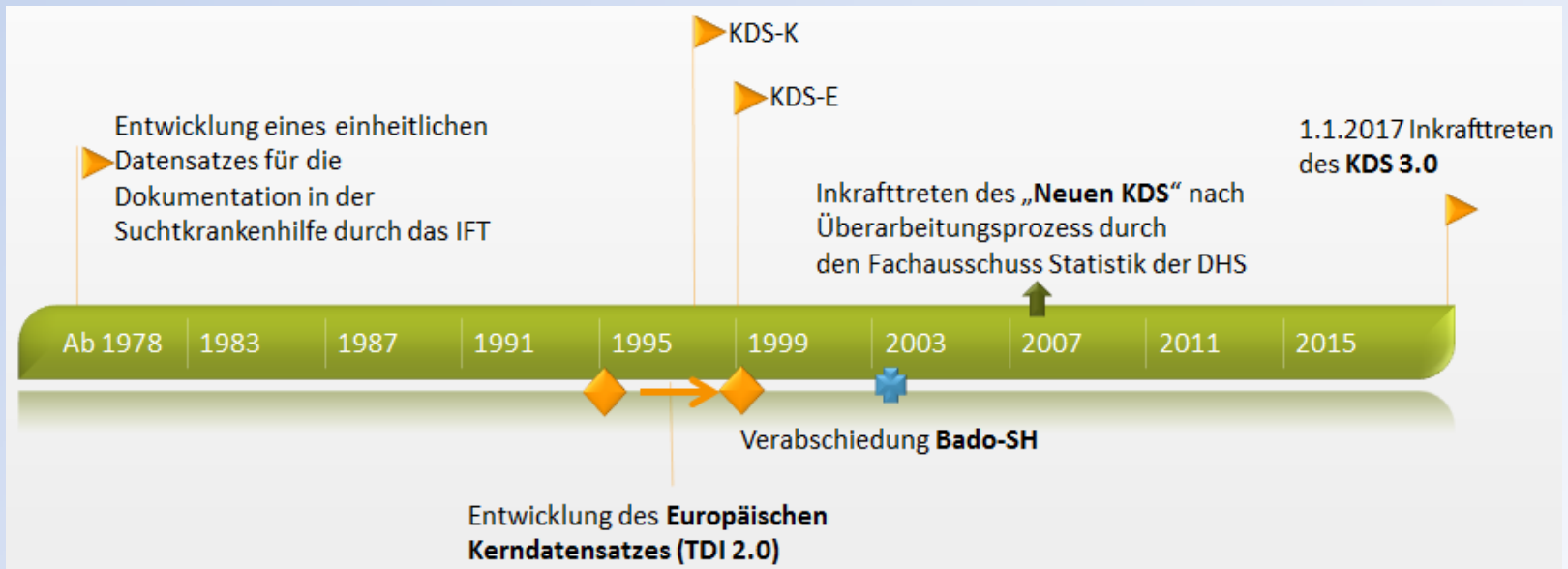


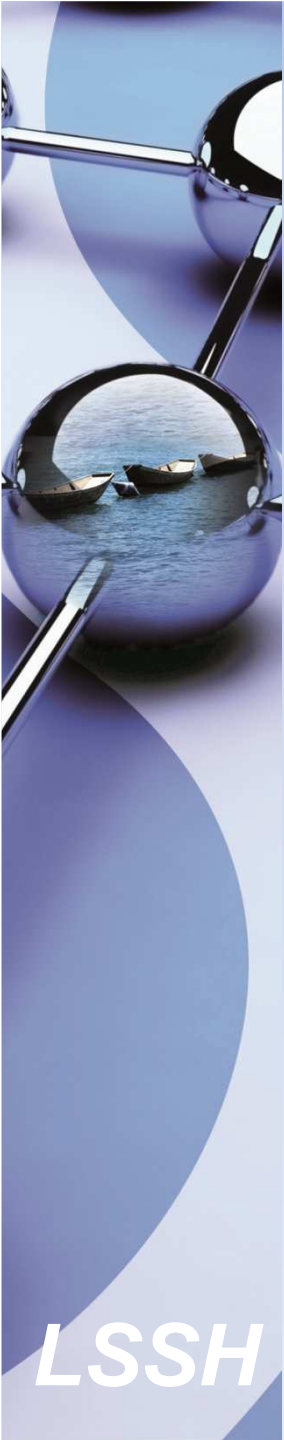
**Es ist endlich soweit: Wenn alles
beim alten bleibt, stehen uns
radikale Veränderungen ins Haus.**

Ernst Ferstl

(*1955), österreichischer Lehrer, Dichter und Aphoristiker

Geschichte des KDS

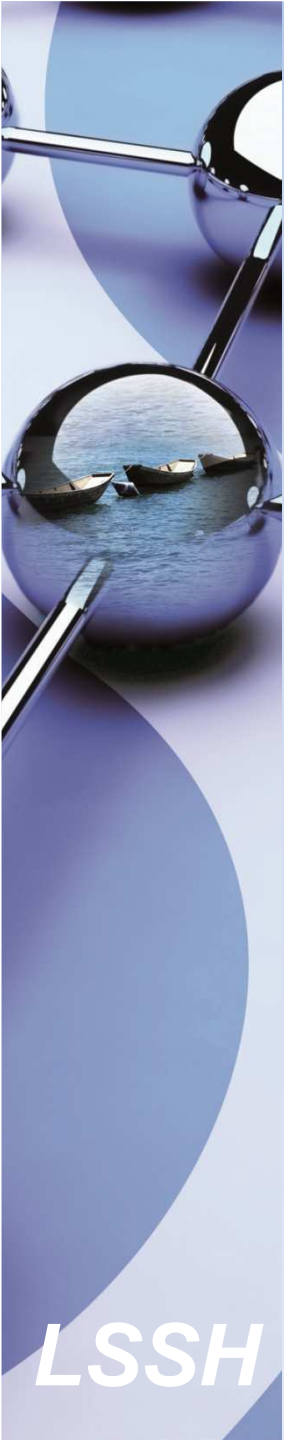




Einführung der elektronischen Dokumentation in der Suchthilfe

Zitate von damals (Sönke Reimers):

„Mitte der 90er Jahre waren Computer in den Rang der benutz- und bezahlbaren Büromaschinen aufgestiegen und was lag näher, als diese Zählmaschinen für genau diesen Zweck [belastbare Zahlen aus der Suchtkrankenhilfe zu generieren] einzusetzen. Allerdings sollte dies nicht zu einem noch höheren Arbeitsaufwand führen, sondern im Gegenteil die Arbeit begleiten und Ergänzen.“



Einführung der elektronischen Dokumentation in der Suchthilfe

Zitate von damals (Sönke Reimers):

1995 wurden zu diesem Zweck erste Software-Produkte entwickelt mit dem Ziel:

- „Erstellung und Erfassung eines einheitlichen Leistungskataloges für die niederschwellige Suchthilfe
- Einführung elektronischer Karteikarten
- Transparenz und Qualitätssicherung
- Elektronische Buchführung
- Vernetzung der Drogenhilfeeinrichtungen
- Therapieplatzbörse“

Zeiten ändern sich....

Es hat sich seit 2007 im Suchthilfesystem einiges verändert, darum muss auch in der Dokumentation dem Rechnung getragen werden. Wie z.B. in den Punkten:

- Verbreitung und Auftrag der Substitution
- Integrierte und andere Behandlungskonzepte (Ambulante Rehabilitation)
- Differenzierte Angebote statt „klassischer Suchtberatung“
- Verbesserte Einbeziehung primärer Versorgungssysteme (Jugend- /Sozialhilfe, niedergelassene Ärzte/Therapeuten, Krankenhaus)
- Behandlung in speziellen Settings (Haft, Maßregelvollzug, ...)
- Anpassung an verändertes Konsumverhalten (Substanzen, Zielgruppen)
- Diagnostische Veränderungen (DSV V, ICD-11)
- Wunsch nach schnelleren und flexibleren Analysen
- Treatment Demand Indicator (TDI) 3.0



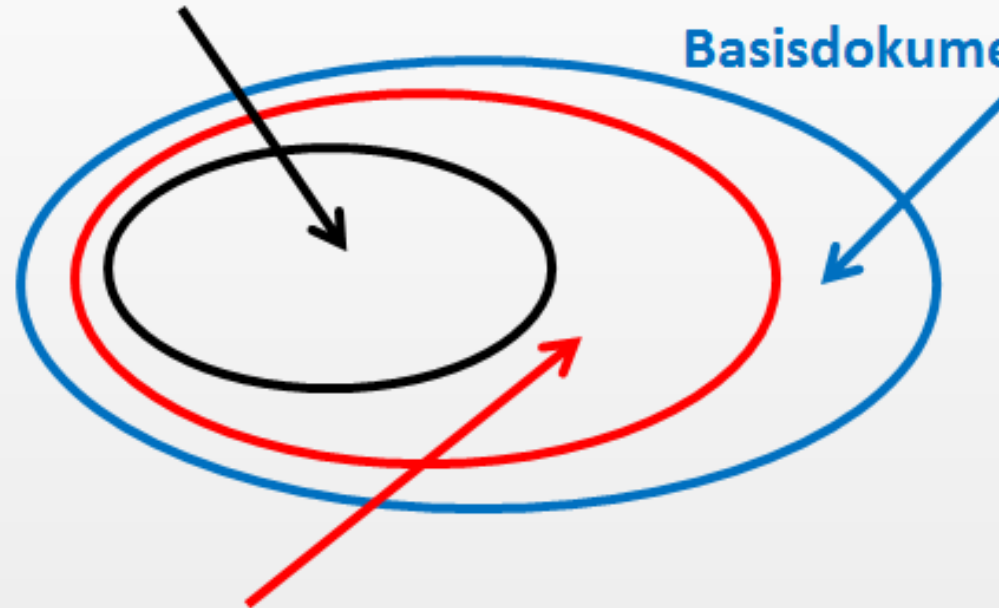
Der „neue“ KDS 3.0

- Planung und Umsetzung: FA Statistik der DHS (Hrsg. des KDS); Repräsentanz von Facheinrichtungen, Verbänden, Wissenschaft, Bund und Ländern, technische Expertise
- Seit 2014 Treffen des FA Statistik mit dem Ziel: „Verschlankung des KDS“
- Zeitachse: Nach Erarbeitung eines Vorschlags durch den FA, Diskussionen und Adoption durch die anderen Beteiligten (z.B. Länder) – frühestmögliche Einführung: 2016
- Berücksichtigung vieler (z.T. widerstrebender) Interessen nur bei Konsens hinsichtlich der Zielsetzung des KDS möglich (Spezifischer Zweck? Minimalkonsens?)
- Einbeziehung vieler Partner, um breiten Konsens zu erzielen (wie 2006)
- Veröffentlichung durch DHS, Einführung zum 1.1.2017

Und was ist mit dem BADO-SH?

Europäischer Kerndatensatz TDI

Basisdokumentation S-H



Deutscher Kerndatensatz 3.0



Die BADO-SH

Seit 2003 werden zum KDS in Schleswig-Holstein zusätzlich Items erfasst. Diese Basisdokumentation Schleswig-Holstein (Bado-SH) ergänzt den KDS um Angaben, wie z.B.:

- Kontakt anonym oder namentlich
- Postleitzahl/die Region des Klienten
- Wie Klienten ihren Lebensunterhalt bestreiten

Alle diese wichtigen Items möchten wir auch mit der Neueinführung des KDS 3.0 weiter Erheben, um Ihnen aktuelle, regionale Auswertungen Ihrer Leistungen anbieten zu können.

Außerdem bei einigen zusätzlichen Variablen die aktuelle Veränderungen des Status der Klienten, damit relevante Entwicklungen während des Verlaufs einer Betreuung darstellbar sind. (Stichwort: Verlaufsdokumentation)



Die BADO-SH-2017

Was ist neu?



Der KDS-E

Die Einrichtung, in der die Beratung oder Behandlung durchgeführt wird, ist Gegenstand des Kerndatensatzes Einrichtung (KDS-E):

- die Einrichtung kann dabei in mehrere Teile gegliedert sein
- gegenüber der Version von 2007 wurde nun vor allem eine Trennung zwischen Einrichtungstyp und Leistungsangebot vorgenommen, um so der zunehmenden Komplexität der Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebote im Suchthilfesystem Rechnung tragen zu können
- Einrichtungen müssen sich nun zunächst über ihre grundsätzliche Typisierung identifizieren und können dann Angaben zu ihrem Leistungsspektrum machen.
- insgesamt soll sich der KDS-E nun nur noch auf wesentliche Einrichtungsmerkmale fokussieren



KDS-E

Worauf müssen Sie achten?

Eine **Gesamteinrichtung** kann aus einem Einrichtungstyp bestehen, sie **kann aber auch mehrere Einrichtungen beinhalten.**

Z.B. eine stationäre Einrichtung kann etwa neben dem Standardangebot eine ambulante Einrichtung für Vorbereitung und Nachsorge und zusätzlich ein Arbeits- und Beschäftigungsprojekt umfassen. Falls diese jeweils mit mindestens einer Vollzeitstelle an Personal ausgestattet sind, wären insgesamt drei Einrichtungen zu beschreiben, für jede also ein eigener Einrichtungsbogen auszufüllen.



KDS-E

Was wird abgefragt?

- Name der Einrichtung, Adresse, Einrichtungscode
- Bundesland
- Trägerschaft (z.B. freie Wohlfahrtspflege)
- Art der Einrichtung (z.B. ambulante Einrichtung)
- Personelle Besetzung (Festanstellung und Honorarkräfte)
- Behandlungsrelevante Qualifikation der Mitarbeiter*innen
- Art der Dienste/Angebote
- Anzahl der anonymen Klienten
- Qualitätskriterien
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen

A decorative vertical image on the left side of the slide. It features a magnifying glass with a silver handle and frame, positioned over a blue globe. The lens of the magnifying glass is focused on a small, detailed image of a boat on the water's surface. The background of the image is a light blue gradient with abstract circular shapes.

Der KDS-F

Im Kerndatensatz Fall (KDS-F vorher Kerndatensatz Klient) wird die individuelle Beratung, Betreuung oder Behandlung dokumentiert. Die personenbezogene Dokumentation soll sich dabei nur auf eine aktuelle Beratungs-, Betreuungs- oder Behandlungs-Episode beziehen, d.h. eine Person kann in einem Erfassungszeitraum auch mehrfach als ‚Fall‘ auftauchen.

Wesentliche Änderungen sind:

- Trennung von Konsumverhalten (für Substanzen wie auch für stoffungebundene Suchtformen) und Diagnosen
- die Anpassung der durchgeführten Maßnahmen an die neue Struktur der Leistungsangebote aus dem KDS-E
- die verbesserte Erfassung von Items, die in den letzten Jahren in den Mittelpunkt der Fachdiskussion gerückt sind (bspw. Migration und Kinder).
- Items, die über die Suchtproblematik hinaus auch eine erste psychosoziale Diagnostik ermöglichen



Der KDS-F

Worauf muss ich achten?

Mit der Auswahl und Struktur der Items soll eine Hilfestellung für das anamnestiche Gespräch mit Klient*innen und Patient*innen gegeben werden, im Sinne eines Leitfadens für die Erhebung von Informationen, die für die weitere Beratung, Betreuung oder Behandlung relevant sein könnten.

Der Kerndatensatz Fall berücksichtigt Angaben, die für die Bereiche Epidemiologie, Prävention, Beratung, Betreuung, Behandlung sowie Verbesserung sozialer und beruflicher Teilhabe von besonderer Bedeutung sind.

Zusätzlich wurden in Schleswig-Holstein einige zusätzliche Items aufgenommen, die den KDS-F zur BADO-SH-2017 machen.



Der KDS-F

Die Bereiche

Der KDS-F ist in sechs Bereiche unterteilt:

2.1 Basisdaten

(u.a. Personenbezug, Kontaktaufnahme und zum Anlass)

2.2 Verwaltungs- und Zugangsdaten

(u.a. Vorbetreuung/-behandlung, Vermittlungswege, Kostenträger, mögliche Auflagen)

2.3 Soziodemografische Angaben

(u.a. Lebenssituation, Kinder, Migration, Schule/Ausbildung, Erwerbssituation, Wohnsituation)

2.4 Suchtbezogene Problembereiche

(u.a. Substanzen, Verhaltenssüchte, Konsumformen, Diagnosen)

2.5 Maßnahmen und Interventionen

(u.a. durchgeführte Maßnahmen aus dem Leistungsspektrum)

2.6 Abschlussdaten

(u.a. Dauer und Kontakthäufigkeit, Art der Beendigung, Erfolgseinschätzung, Weitervermittlung, Kontakt zur Selbsthilfe)

Wie geht es weiter?

- Nach dieser Veranstaltung wird Redline Data ein neues Update mit den vorgestellten Neuerungen zur Verfügung stellen und alle Kunden darüber informieren!
- Vor dem Einspielen des Updates am besten eine Datensicherung machen!
- Nach dem Einspielen ist die Dokumentation nur noch in der neuen BADO-SH-2017 möglich!
- Für die Daten, die in der Vorgängerversion gleich bzw. ähnlich waren, wird es eine Datenübernahme geben.
- Leider ist es unumgänglich, dass Sie Daten die nicht übernommen werden können bzw. neu sind vom 1.1.2017 bis zum Tag des Updates nachpflegen müssen.



Bei Fragen:

Björn Malchow, M.A.

E-Mail: bjoern.malchow@lssh.de

T 0431 / 5403 – 347

F 0431 / 5403 – 355

Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V.

Schreberweg 5

24119 Kronshagen

LSSH

Björn Malchow